

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2003)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: Gasche / Nuspliger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Arbeit des Regierungskollegiums

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Bei ihm liegt die primäre Führungsrolle bei der Planung der staatlichen Aufgaben, bei der Bündelung der Kräfte der Verwaltung und bei der externen Koordination mit dem Bund und andern Kantonen. Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungsorgans stellen für die Mitglieder des Regierungsrates eine ständige Herausforderung dar. Die Verfassung verknüpft auch das Kollegial- mit dem Departementalprinzip. Die Mitglieder des Regierungsrates haben die politische Verantwortung für die Leitung ihrer Direktion zu übernehmen. Darüber hinaus sind sie Mitglieder des Kollegialorgans, welches seine Entscheide aus einer Gesamtschau heraus zu treffen hat.

Die Artikel 86 ff. der Verfassung weisen dem Regierungsrat zahlreiche Aufgaben zu. Einen Teil dieser Aufgaben erfüllt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat: Vorbereitung der Geschäfte des Grossen Rates, Vollzug der Gesetzgebung und weiterer Beschlüsse des Grossen Rates, Berichterstattung an den Grossen Rat, Erfüllung von Aufträgen des Parlaments. Die Tätigkeit des Regierungsrates steht unter der Oberaufsicht des Parlaments. In diesem Rahmen fanden auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Führungs- und Kontrollgespräche mit den ständigen Kommissionen des Grossen Rates statt. Diese Gespräche bilden eine unverzichtbare Voraussetzung für die Kohärenz staatlichen Handelns. Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und hat eine wichtige Rolle im Rahmen der Rechtsetzung. Er sorgt für eine rechtmässige, bürgernahe und wirkungsvolle Verwaltungstätigkeit.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben als Regierungskollegium trifft sich der Regierungsrat in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führte er im Berichtsjahr zahlreiche Klausursitzungen durch, die der Behandlung wichtiger Fragen ausserhalb der Tagesaktualität gewidmet waren. Diskutiert wurden dabei unter anderem Fragen zu den Grundlagen der Staatsordnung (Regierungsreform, Reform dezentrale kantonale Verwaltung, Berner Jura), grundlegende Fragen der Finanz- und Steuerpolitik (SAR-Ergänzungsbericht, Kantonsreferendum gegen Steuerpaket des Bundes, Steuersenkungsinitiative), der wirtschaftlichen Entwicklung (Wachstumsstrategie), des Bildungswesens, der Kommunikation der Regierungspolitik und der Spitalversorgung.

Am 26. November 2002 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006. Die Richtlinien der Regierungspolitik wurden dabei als geeignete Grundlage für die politische Auseinandersetzung bezeichnet, und der Grosse Rat erklärte sich mit der Stossrichtung der zehn Legislaturziele grundsätzlich einverstanden. Insbesondere die drei strategischen Hauptziele Haushaltsanierung, Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung wurden ausdrücklich als richtig bezeichnet. Der Grosse Rat gab allerdings auch eine Planungserklärung mit sechs Punkten ab. Am 30. April 2003 diskutierte der Regierungsrat diese Planungserklärung des Grossen Rates vom 26. November 2002 und legte das weitere Vorgehen fest (RRB 1196). Mit Schreiben vom 2. Mai 2003 wurde die GPK über RRB 1196 und über das weitere Vorgehen orientiert.

Im Zusammenhang mit der Planungserklärung des Grossen Rates vom 26. November 2002 ist insbesondere auf den folgenden Punkt hinzuweisen: Ziffer 3 dieser Planungserklärung lautete wie folgt: «Der Grosse Rat erwartet von der Exekutive, dass sie die Regierungsrichtlinien noch vermehrt zu einem langfristigen Planungsinstrument ausbaut, die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellt und auch die Gesetzgebung mit überprüfbaren Wirkungszielen ergänzt. Er begrüsst deshalb die Idee eines «Zukunftsdialogs» als Grundlage für die Erarbeitung einer langfristigen Planung und erwartet von der Regierung im kommenden Jahr ein entsprechendes Grob-Konzept.» Mit RRB 1196 wurde die Staatskanzlei beauftragt, Ziffer 3 der Planungserklärung in die Arbeiten zur Regierungsreform miteinzubeziehen und die Resultate in die Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010 einfließen zu lassen. Ein Konzept für den Zukunftsdialog kann erst in diesem Rahmen ausgearbeitet werden. Am 14. Mai und am 1. Juli 2003 erläuterte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) dem Regierungsrat ihre Erkenntnisse aus den Verwaltungsbesuchen des Berichtsjahres. Sie formulierte dabei die Empfehlung, dass die Direktionen zukünftig in ihren Verwaltungsberichten – im Sinne eines Controllings – kurz auf Empfehlungen und Planungserklärungen eingehen sollen. Der Regierungsrat hält diese Berichterstattung für einen wichtigen Teil des Dialogs mit dem Parlament und wird die Empfehlung folgendermassen umsetzen: Über parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate) wird in den Verwaltungsberichten der Direktionen wie gewohnt in einem eigenen Kapitel Bericht erstattet. Um den Sachzusammenhang besser darstellen zu können, wird über Planungserklärungen und Empfehlungen im jeweiligen Politikbereich (das heisst beim zuständigen Amt) informiert. Auf ein selbstständiges Kapitel wird verzichtet. Über Planungserklärungen von übergeordneter Bedeutung wird im Rahmen der Kapitel «Schwerpunkte der Tätigkeit» der Direktionen oder allenfalls im Rahmen des Kapitels «Der Regierungsrat als Gesamtbehörde» Stellung genommen. Ist die Finanzpolitik betroffen, erfolgt eine Berichterstattung wie bisher schwergewichtig im Rahmen der Staatsrechnung und des Finanzplanberichtes.

Die GPK empfahl weiter, für gesamtkantonale Massnahmenpakete bzw. Projekte ein übergeordnetes Controlling zu führen und den Direktionen die entsprechenden Vorgaben zu machen. Damit bringt die GPK ihr Bedürfnis nach transparenten Führungsinstrumenten und Führungsabläufen zum Ausdruck. Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung solcher Controllingbemühungen. Damit kann vermehrt Transparenz geschaffen und ein wesentlicher Beitrag zu einem sinnvollen und zielgerichteten Verwaltungshandeln geleistet werden. Ein Nebeneinander von zu vielen Überprüfungsprozessen birgt allerdings die Gefahr von Doppelspurigkeiten. Bereits heute sind zahlreiche Planungs-, Koordinations-, Interventions- und Lenkungsinstrumente im Einsatz, die ihrerseits auch mit Controllingfunktionen verbunden sind. Dieses Nebeneinander verschiedener vielfältiger Überprüfungsmechanismen führt zu einem erhöhten Koordinationsbedarf. Das bewährte, organisatorisch bisher verkraftbare und Gewähr für politische Kontinuität bietende Instrumentarium kann nur sorgfältig und mit Bedacht mit geeigneten neuen Komponenten ergänzt werden.

In Berücksichtigung einer Empfehlung der GPK vom 14. August 2001, im Verwaltungsbericht verstärkt Schwachstellen und Lösungswege aufzuzeigen, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen auch dieses Jahr wieder explizit, bei der Berichterstattung Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe d des Grossratsgesetzes Beachtung zu schenken.

1.1.2 Grundlagen der Staatsordnung

Regierungsreform

Im Projekt Regierungsreform prüfte der Regierungsrat verschiedene Modelle. Die Staatskanzlei unterstützte den Regierungsrat bei diesen Arbeiten und erteilte der Universität Bern im Zusammenhang mit der Regierungsreform einen Auftrag für ein Rechtsgutachten. Der Regierungsrat befasste sich im Berichtsjahr an drei Klausuren mit der Regierungsreform und fällte erste Zwischenentscheide. Eine erste Zwischenberichterstattung an den Grossen Rat wird im Jahr 2004 erfolgen. Es ist vorgesehen, den Grossen Rat in der Juni-Session 2004 mit dem Projekt zu befassen.

Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung

Das Projekt wurde intensiv vorangetrieben. Die von der JGK eingesetzte Projektorganisation bearbeitete die Aufträge gemäss Planungserklärung des Grossen Rates vom 21. November 2001, mit welchen eine Konkretisierung des sog. Modells «Vision» verlangt wird. Zeitgleich wurde auch der Auftrag des Regierungsrates erfüllt, ergänzend ein alternatives Modell auszuarbeiten, das weiterhin Regierungsstatthalterämter vorsieht, aber deutlich weniger Amtsbezirke als bisher. Im Juni 2003 konnte ein Zwischenbericht präsentiert werden. Im November 2003 befasste sich der Regierungsrat im Rahmen einer Klausursitzung eingehend mit dem Projekt und fällte erste inhaltliche Zwischenentscheide. Es ist vorgesehen, den Grossen Rat in der April-Session 2004 mit dem Projekt zu befassen.

Justizreform

Inhaltlich und zeitlich koordiniert mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung wurde auch eine zweite Justizreform bearbeitet. Diese wird insbesondere notwendig, weil im Bereich des Straf- und Zivilprozessrechts Bundesregelungen bevorstehen, welche eine tiefgreifende Umgestaltung der kantonalen Gerichtsorganisation nach sich ziehen. Die neue Gerichtsorganisation soll soweit als möglich mit den Strukturen der dezentralen kantonalen Verwaltung abgestimmt werden. Auch zu diesem Projekt konnte im Juni 2003 ein Zwischenbericht präsentiert werden. Der Regierungsrat befasste sich ebenfalls im November im Rahmen einer Klausursitzung mit den grundlegenden Fragestellungen. Es ist vorgesehen, den Grossen Rat in der April-Session 2004 mit dem Projekt zu befassen.

Agglomerationsstrategie

In einem Teilprojekt des Vereins Region Bern (VRB) wurden im Berichtsjahr die bereits im Vorprojekt angestellten Überlegungen für Agglomerationsstrukturen weiter vertieft. Das Modell schlägt vor, der Agglomeration Bern in bestimmten Bereichen sowohl kommunale als auch kantonale Zuständigkeiten zu übertragen. Kernstück des vorgeschlagenen Modells ist der Regionalrat. Dieses Gremium, dem die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aller Regionsgemeinden angehören sollen, soll verbindliche Entscheide mit Wirkung für die ganze Agglomeration fällen können. Die Agglomeration soll sich auf strategische Fragen konzentrieren und selbst nicht operativ tätig werden. Es ist vorgesehen, dass sich der Regierungsrat im Juni 2004 mit dem Projekt befassen und die politischen Entscheide treffen wird.

In den übrigen Agglomerationen Biel, Thun, Langenthal, Interlaken und Burgdorf wurden die Arbeiten für ein Agglomerationsprogramm vorangetrieben bzw. an die Hand genommen (Agglomeration Burgdorf und Agglomeration Lyss). Bedingt durch die Aktivitäten auf der Bundesebene konzentrierte sich der Schwerpunkt der Arbeiten vor allem auf den Themenbereich Siedlungsentwicklung/Verkehr.

Berner Jura

Am 25. Juni schickte der Regierungsrat den Entwurf eines Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz) in die Vernehmlassung. Eine wichtige

Etappe erfuhr der interjurassische Dialog mit der Unterzeichnung kulturpolitischer Vereinbarungen zwischen den Kantonen Bern und Jura sowie mit der Gründung der «Fondation rurale interjurassienne».

Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)

Am 30. Oktober 2002 beschloss der Regierungsrat, die Einführung von NEF 2000 um ein Jahr auf den 1. Januar 2005 zu verschieben, weil der damalige Zeitplan nicht eingehalten werden konnte (RRB 3667). Parallel zu diesem Entscheid beauftragte der Regierungsrat die Projektleitung NEF, das sog. Steuerungsmodell NEF Soll hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit im politischen Führungsalltag zu überprüfen und Vorschläge für mögliche Vereinfachungen zu unterbreiten.

Am 14. Mai 2003 nahm der Regierungsrat vom Schlussbericht des Steuerungsausschusses NEF und der Projektleitung NEF Kenntnis und beschloss, das im Bericht dargestellte sog. Struktur- und Prozessmodell NEF Soll, das die Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) einhält, auf den 1. Januar 2005 einzuführen (RRB 1324). Ein vom Regierungsrat zu Beginn des Berichtsjahres eingesetzter externer Experte bestätigte ebenfalls, dass das im Schlussbericht beschriebene Struktur- und Prozessmodell als Grundlage für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung geeignet sei. Im Weiteren bestätigte der Regierungsrat zwar den Grundsatz der breiteren Einführung von NEF 2000 in der kantonalen Verwaltung, beschloss jedoch, in bestimmten, anhand von Eignungskriterien definierten Fällen klar umschriebene Ausnahmen zuzulassen, um NEF 2000 in den einzelnen Verwaltungseinheiten differenziert und den Bedürfnissen entsprechend einzuführen. Die übrigen im Bericht vorgeschlagenen und vom Regierungsrat beschlossenen Vereinfachungen bewirken vor allem eine spürbare Reduktion der Datenmenge sowie der Komplexität der politischen Berichterstattung.

Nebst den Arbeiten zur Überprüfung des Steuerungsmodells NEF Soll wurde das Berichtsjahr im Projekt NEF 2000 durch die Vorbereitung des Anfang 2004 beginnenden ersten Planungsprozesses gemäss NEF Soll geprägt. Die Vorbereitungsarbeiten umfassten namentlich den Aufbau der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) in allen Direktionen und der Staatskanzlei, die Implementierung der für die Durchführung des Planungsprozesses gemäss NEF Soll erforderlichen Bestandteile des neuen Finanzinformationssystems (FIS 2000) sowie die fachliche und systemtechnische Schulung der betroffenen Mitarbeitenden. Gestützt auf das FLG wurden im Weiteren die Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV), die Weisungen der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLW) sowie die diversen für das Führen der Besonderen Rechnungen erforderlichen rechtlichen Grundlagen erarbeitet.

Auf Grund der Ergebnisse einer Sonderprüfung der Kredite für die breitere Einführung von NEF 2000 durch die Finanzkontrolle wurden im Auftrag des Regierungsrates (RRB 1315 vom 07.05.2003) verschiedene Anpassungen im Bereich des Projekt- und Finanzcontrollings vorgenommen, mit dem klaren Ziel, die breitere Einführung von NEF 2000 mit den bisher vom Grossen Rat gesprochenen finanziellen Mitteln sicherzustellen.

Im Herbst 2003 führte die Projektleitung NEF eine umfassende Lagebeurteilung durch und gelangte zum Schluss, dass die notwendigen Bedingungen für die Durchführung des Planungsprozesses im Jahr 2004 und den Rechnungsvollzug im Jahr 2005 gemäss dem Steuerungsmodell NEF Soll erfüllt sind bzw. rechtzeitig erfüllt werden können. Die Projektleitung NEF erteilte im Rahmen der Lagebeurteilung namentlich drei kritische Erfolgsfaktoren: die Vermittlung des notwendigen Fach- und Systemwissens, das rechtzeitige Bereitstehen von FIS 2000, das Verhindern einer Überlastung bzw. Überforderung der betroffenen Mitarbeitenden. Am 12. November 2003 nahm der Regierungsrat von der Lagebeurteilung der Projektleitung NEF Kenntnis und bestätigte den 1. Januar 2005 als Termin für die breitere Einführung von NEF 2000 (RRB 3134).

1.1.3 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Freiheitsentzug und Betreuung

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Rechtsprechung des Bundesgerichts haben die Revisionsbedürftigkeit der kantonalen Rechtsgrundlagen im Vollzug von Strafen und Massnahmen bereits seit längerem erkennbar werden lassen. Das neue Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) wurde am 25. Juni 2003 vom Grossen Rat genehmigt. Das SMVG wird voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Gleichzeitig mit dem SMVG wird der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen.

Bisher hat dem Kanton Bern auf dem Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzugs an Erwachsenen eine umfassende formelle gesetzliche Grundlage gefehlt. Die zurzeit noch in Kraft stehende Strafvollzugsverordnung (StrVV) vom 28. Mai 1986 hat sich zwar bewährt, die Normierung gilt aber nach heutiger rechtsstaatlicher Auffassung formell als nicht stufengerecht. Das als modernes Rahmengesetz konzipierte und mit dem künftigen Bundesrecht (AT StGB) abgestimmte SMVG wird die bestehenden Lücken nun schliessen können. Das SMVG umfasst vor allem die folgenden Kernbereiche:

- Behörden des Straf- und Massnahmenvollzugs,
- Vollzugsregister,
- Rechtstellung Eingewiesener und Opferrechte,
- Durchführung des Vollzugs,
- Bewährungshilfe,
- Unmittelbaren Zwang (Zwangsmedikation),
- Disziplinarwesen und Rechtsschutz,
- Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Das SMVG hat die folgenden wichtigsten Auswirkungen:

- Klare Aufgabentrennung zwischen den beiden kantonalen Einweisungs- und Vollzugsbehörden,
- Einführung eines zentralen elektronischen Straf- und Massnahmenvollzugsregisters,
- Möglichkeit der ärztlich angeordneten Zwangsmedikation in Ausnahmesituationen,
- Stufengerechte Disziplinarrechtsgesetzgebung anlehnend an die Vorgaben des neuen Sanktionenrechts des Bundes (AT StGB),
- Neues Vorfinanzierungsmodell im Straf- und Massnahmenvollzug.

Migration

Per 1. Oktober 2003 wurden die kantonalen Aufgaben im Bereich der Asylfürsorge in Erfüllung der Motion Käser von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an die Polizei- und Militärdirektion übertragen. Die Mitarbeitenden der Abteilung Asylfürsorge wurden in den Migrationsdienst des Amtes für Migration und Personenstand integriert und bilden neu die beiden Dienststellen «Unterbringung» und «Krankenversicherung». Die personelle und organisatorische Überführung erfolgte im Rahmen des Projekts ZAP (Zusammenlegung des Asylbereichs in der POM) unter starkem Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden. Die getroffenen Lösungen in Bezug auf die Strukturen und Abläufe stossen auf grosse Akzeptanz und haben sich bisher bewährt. Bern ist der erste Kanton, der nun alle Aufgaben im Asylbereich unter eine einheitliche operative Führung gestellt hat. In den nächsten Monaten wird zusammen mit den Partnerbehörden und -organisationen eine neue kantonale Asylstrategie definiert. Das Ziel besteht darin, alle Aspekte des Asylwesens zu vernetzen und so aufeinander abzustimmen, dass das Verhalten von Asyl Suchenden positiv beeinflusst werden kann. Die neuen Strukturen garantieren eine zügige und effiziente Umsetzung der strategischen Entscheide.

Kantonales Strassenverkehrsgesetz (KSVG)/SVSA/INFRAS

Die für die Umsetzung des Landverkehrsabkommens Schweiz-EU dringend erforderlichen Motorfahrzeugprüfhallen konnten bisher nicht bereitgestellt werden. Die Finanzierung und Realisierung der geplanten Vorhaben im Raum Bern und Thun durch die Immobilien

Wankdorf AG (IWAG) wurde im Juni 2003 durch den Grossen Rat abgelehnt. Die Revision des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung zu suchen. Im Vordergrund stehen dabei staatliche Investitionen und die Ausführung durch das Hochbauamt. Eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit dem AMP wurde vom Bund abschlägig beantwortet.

Das SVSA unternimmt auf der organisatorischen Ebene grosse Anstrengungen, damit alle schweren Fahrzeuge und Anhänger ab 1. Juni 2004 entsprechend dem Landverkehrsabkommen jährlich geprüft werden können. Trotzdem muss mit einem erheblichen Anstieg der Prüfrückstände bei den übrigen Fahrzeugarten gerechnet werden, solange keine baulichen Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden.

1.1.4 Bildung und Kultur

Die im Berichtsjahr erstmals erprobte Neustrukturierung der Erziehungsdirektion zeigte auf, dass der wesentlichsten Zielvorgabe – der Konzentration von Fachwissen und Handlungsfreiraum auf jeder der drei Bildungsebenen – voll entsprochen werden konnte. Die drei Kompetenzzentren Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (für den Bereich Volksschule), Mittelschul- und Berufsbildungsamt (für den Bereich Sekundarstufe II) und Amt für Hochschulen (für den Bereich Tertiärstufe) sind gestärkt aus dem Umwandlungsprozess hervorgegangen. Jede Ebene verfügt nun über eine autonome Steuerung und Aufsicht. Auf Gesetzesstufe werden die dafür notwendigen Grundlagen vorbereitet oder sind zu Ende geführt worden. Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz mit Gültigkeit ab 1. Januar 2004 löste eine intensive Vorbereitungszeit für das kantonale Berufsbildungsgesetz aus. Die Konzeptarbeit einschliesslich der Integration der berufsbildenden und allgemeinen Weiterbildung (bisher Erwachsenenbildung) konnte abgeschlossen werden. Die Gesetzgebungsarbeiten zum neuen Fachhochschulgesetz wurden zu Ende geführt und das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule durchlief den ersten Mitbericht und die Vernehmlassung mit breiter Zustimmung. Die Grundlagen für die Überarbeitung des Lehreranstellungsgesetzes (LAG) sind gelegt, ebenfalls für ein neues Gesetz für die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK).

Die Entschlackung der Linienorganisation hat zur Folge, dass die Zahl der Direktunterstellten im Generalsekretariat zugenommen hat. Diese Konzentration der rechtlichen, finanziellen, pädagogischen und politischen Führungsstruktur erfordert eine gute Kommunikationskultur und setzt betriebswirtschaftliches wie auch fachpolitisches Wissen voraus. Die Integration der Abteilung Bildungsplanung und Evaluation (ehemaliges Amt für Bildungsforschung) ermöglicht wertvolle und direkte Impulse in Bezug auf die strategische Ausrichtung der Bildungspolitik.

Mit Erleichterung wurde in Kulturkreisen der Beschluss des Regierungsrates zur Erneuerung der Subventionsverträge mit den vier grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern sowie des Paul Klee-Zentrums und den sieben kulturellen Institutionen der Stadt Biel zur Kenntnis genommen. Somit ist die mittelfristige Planung insbesondere im Bereich der Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern sowie von eigenen Produktionen gesichert. Nachdem die vorgesehene Abschaffung der kulturellen Kommissionen vom Grossen Rat zurückgewiesen wurde, konnte wiederum auf dieses kostengünstige und ehrenamtliche Organ der kulturellen Feldforschung zurückgegriffen werden. Dank dieser Tätigkeit ist es möglich, Kulturschaffenden und kulturellen Organisationen mit durchschnittlich zehntausend Franken eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

1.1.5 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Spitalversorgung

Das Spitalversorgungsgesetz konnte im Oktober 2003 nach einer umfangreichen Vernehmlassung dem Regierungsrat unterbreitet werden, welcher dieses zuhanden des Grossen Rates verabschiedete. Die Kommission des Grossen Rates verabschiedete den Gesetzesentwurf Anfang Dezember, so dass im laufenden Jahr planmässig die beiden Lesungen erfolgen können.

Umsetzung Sozialhilfegesetz, Alterspolitik 2005

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zum Sozialhilfegesetz genehmigte der Regierungsrat ein neues Steuerungskonzept für Kinder- und Jugendarbeit. Bei der Beantwortung der Vorstösse «Senkung der Unterstützungsleistungen» und «Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote aus dem Lastenausgleich nehmen» musste der Regierungsrat ausserdem wichtige sozialpolitische Grundsatzentscheide treffen.

Im Rahmen einer Klausursitzung befasste sich der Regierungsrat im Berichtsjahr mit dem Stand der Umsetzung der Alterspolitik 2005. Nähere Ausführungen sind im Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu finden (vgl. A 4.2.8).

Daneben hat der Regierungsrat im Berichtsjahr im Sozialbereich diverse Reorganisationen in der Verwaltung beschlossen:

- Zusammenfassung des gesamten Asylbereichs bei der Polizei- und Militärdirektion,
- Zusammenführung der gesamten kantonalen Opferhilfe bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion,
- Errichtung einer Integrationsfachstelle bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

1.1.6 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Raumordnung

Am 2. Juli 2003 erfolgte die Genehmigung des neuen Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat. Für die Umsetzung des kantonalen Richtplans (vgl. RRB 0684 vom 27.02.2002) wurden in Zielvereinbarungsgesprächen mit den federführenden Verwaltungsstellen und in Koordinationsgesprächen mit allen Planungs- und Bergregionen die nächsten konkreten Schritte festgelegt. Bei der Genehmigung des Richtplans durch den Bundesrat wurden Auflagen im Bereich des Streusiedlungsgebiets in Agglomerationsgemeinden und bei den landschaftsprägenden Bauten gemacht. Die entsprechenden überarbeiteten Richtplaninhalte sollen bis zum ersten Controllingbericht zum Richtplan im Frühling 2004 vorliegen.

Im dringenden und wichtigen Teilbereich Agglomerationsverkehr/Erschliessungsqualität im Gesamtverkehr (Massnahmen B_02) wurden entscheidende Meilensteine erreicht. Für die Mobilitätsstudien in den Agglomerationen Bern und Thun wurde das Mitwirkungsverfahren Ende 2003 abgeschlossen, in Burgdorf für das Frühjahr 2004 vorbereitet, und in Biel wurden die Arbeiten im Mai 2003 gestartet.

Auch unter erschwerten finanziellen Bedingungen ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass der Kantonale Richtplan griffig umgesetzt werden kann. Dabei gilt es immer, das Verhältnis zwischen zentralen Agglomerationen und peripheren Randregionen zu berücksichtigen.

Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Eine frühzeitige Koordination und Abstimmung ist entscheidend, um dem Anliegen der nachhaltigen Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen. Im Berichtsjahr konnten wichtige praktische Schritte vollzogen werden. Die Abstimmung strategischer Planungen, Konzepte und Projekte in der Konferenz Raum Verkehr Wirtschaft (KRVW) konnte intensiviert werden, indem seit dem Berichtsjahr alle Direktionen und die Staatskanzlei in dieser Konferenz vertreten

sind. Auch die Umsetzung des kantonalen Richtplans, der die nachhaltige Entwicklung als ein Hauptprinzip verfolgt, kam planmässig voran. Schliesslich konnte auch die nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene, wie sie im Richtplan vorgesehen ist, gefördert werden. Es ist ein Kompetenzverbund Lokale Agenda 21 geschaffen worden, der auf der Kooperation von Kanton, Gemeinden und privaten Anbietenden von Umweltdienstleistungen beruht. Dank dem entsprechenden Finanzierungskonzept kann der Kanton während einer zweijährigen Pilotphase die nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden gezielt inhaltlich und finanziell fördern.

Verkehr

- Gesamtverkehrsstudien: Die vom Bund im Rahmen seiner aktiven Agglomerationsverkehrspolitik geforderten Mobilitätsstrategien sind in den Agglomerationen Bern, Burgdorf und Thun weiterentwickelt worden. Es geht dabei primär um die Konzentration der Siedlungsentwicklung und die Verkehrslenkung sowie den gezielten Ausbau im öffentlichen und privaten Verkehr. Die Studien werden vom Kanton und den regionalen und lokalen Körperschaften zusammen bearbeitet und bringen erstmals gesamtheitliche Lösungsansätze mit aufeinander abgestimmten Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, Parkierung und Strasse.
- Tram Bern West: Für die Realisierung des Trams Bern West, einem Musterbeispiel für die neue Agglomerationsverkehrspolitik des Bundes, konnten die notwendigen Kreditbewilligungen der Stadt Bern (Volksabstimmung) und des Grossen Rates eingeholt werden. Gegen den Kreditbeschluss des Grossen Rates ist allerdings das Referendum ergriffen worden. Die Volksabstimmung findet am 16. Mai 2004 statt.
- Zusammenarbeit zwischen Transportunternehmungen: Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion formulierte für die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs strategische Grundsätze. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag innerhalb der langfristigen Diskussionen rund um die neue Bahnlandschaft Schweiz und reagiert auch auf die verschiedenen Spar- und Sanierungsprogramme auf Bundes- und Kantonsebene. Zusammen mit verschiedenen Transportunternehmungen sind Projekte für eine stärkere Zusammenarbeit gestartet worden.

Infrastruktur

- Zusammenlegung Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung: Gestützt auf Überprüfungsarbeiten im Hochbau- und Liegenschaftsbereich (SAR-Projekt Optimmo) beschloss der Regierungsrat im Berichtsjahr, die beiden Ämter zu einem einzigen Amt in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zusammenzulegen. Damit wurden die Voraussetzungen für den Aufbau einer operativ und strategisch transparenten und effizienten Organisation unter gleichzeitiger Kosteneinsparung geschaffen. 2003 erfolgten erste notwendige Vorbereitungsmassnahmen, und die notwendigen Gesetzesänderungen wurden eingeleitet. Der formelle Zusammenschluss ist auf den 1. Januar 2005 vorgesehen.
- Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum des Inselspitals (INO): Für das INO erfolgte die öffentliche Ausschreibung des Generalplaners. Der Beschwerde gegen die Vergabe wurde vom Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung entzogen, so dass der entsprechende Vertrag kurz vor Jahresende unterzeichnet werden konnte.

1.1.7 **Volkswirtschaft**

Umfeld

In der Schweiz erholte sich die Konjunktur im Jahr 2003 erst im zweiten Halbjahr. Nach provisorischen Schätzungen wird für das Jahr 2003 ein leichter Rückgang der Schweizer Wirtschaft erwartet. Die Schätzungen für das BIP-Wachstum 2003 liegen für die Schweiz bei – 0,4 Prozent (seco, Stand Januar 2004). Ursache für

diese Entwicklung war unter anderem der ausbleibende Aufschwung der Weltwirtschaft. Die weltweite Wachstumsverlangsamung wirkte sich auch auf die Wirtschaft des Kantons Bern aus. Nach Schätzungen der BAK Basel Economics stagnierte 2003 das BIP im Kanton Bern (BAK Basel Economics, Stand Januar 2004). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im vergangenen Jahr in der Schweiz auf 3,7 Prozent und im Kanton Bern auf 2,8 Prozent (seco, Jahresdurchschnitt). Beinahe unbemerkt hat in der Schweiz im zweiten Halbjahr 2003 die lang erhoffte konjunkturelle Wende stattgefunden. Die Erholung wird sich gemäss einhelliger Meinung der Prognoseinstitute im 2004 fortsetzen. Prognostiziert sind Wachstumsraten von 1,8 Prozent für die Schweiz (seco, Stand Januar 2004). Die Schätzung für den Kanton Bern liegt leicht darunter. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt unter anderem davon ab, wie dynamisch sich die Weltwirtschaft entwickelt. Dass es mit den USA und auch mit Europa im nächsten Jahr aufwärts gehen wird, gehört mittlerweile zum Konsens – wie immer vorausgesetzt, dass grössere Schocks ausbleiben. Für das Jahr 2004 wird die Arbeitslosigkeit für die Schweiz auf 3,7 Prozent geschätzt (seco, Stand Januar 2004).

Stärkung der Wirtschaftskraft

Gestützt auf das Legislaturziel «Wirtschaftswachstum stärken» erarbeitete der Regierungsrat im Jahr 2003 konkrete Massnahmen, die teilweise bereits umgesetzt werden. Dies insbesondere mit dem Ziel, die vom Kanton beeinflussbaren Rahmenbedingungen für die bernische Wirtschaft zu verbessern. Als Grundlage dienten dem Regierungsrat der Bericht des Wirtschaftsrates «Zukunftsstrategien für den Kanton Bern» (2001) und der Bericht von Prof. Stephan «Vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor: Tertiäre Bildung im Kanton Bern» (2002). Die beschlossenen Massnahmen umfassen die Bereiche Bildung, Investitionsprioritäten, Verfahren und Vorschriften sowie die Verwaltungsstrukturen.

- Bildung: Im Wissen darum, dass Bildung ein zentraler Wachstumsfaktor ist, beschloss der Regierungsrat unter anderem, die folgenden wachstumswirksamen Massnahmen mit hoher Priorität umzusetzen: Mittelfristig ist eine räumliche Konzentration der Studiengänge und Departemente im Fachhochschulbereich anzustreben. Die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen der Universität, der Pädagogischen Hochschule und der Berner Fachhochschule ist in allen Hochschulgesetzen zu verankern. Die Leistungen der Hochschulen sind in einem neu einzurichtenden Wissenscluster bis Ende 2004 zu prüfen. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, zusammen mit der Erziehungsdirektion Vorschläge für die Optimierung des Wissens- und Technologietransfers auszuarbeiten. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt zu prüfen, wie die Institution der International School of Berne (ISB) sichergestellt werden kann.
- Investitionsprioritäten: Zur Priorisierung der Investitionen wurde ein Kriterienraster erarbeitet, der es erlaubt, Investitionen auf deren Wachstumswirkung hin zu beurteilen. Im Jahr 2003 wurden erstmals sämtliche Investitionen über eine Million Franken nach diesem Raster beurteilt.
- Verfahren und Vorschriften: Auf verschiedenen Ebenen wurden Massnahmen zur Vereinfachung von Verfahren und Vorschriften erlassen. Unter anderem wurde ein Konzept für die Einführung eines umfassenden Key-Account-Managements in allen Verwaltungsstellen erarbeitet. Mit diesem Key-Account-Management sollen die Beziehungen zwischen der kantonalen Verwaltung und den Unternehmen im Kanton Bern verstetigt und die Verfahren aus Sicht der Firmen vereinfacht werden. Für die Optimierung der geschäftlichen Beziehungen und des gegenseitigen Verständnisses von Wirtschaft und Verwaltung wurde ein Konzept mit konkreten Massnahmen entwickelt, die ab 2004 umgesetzt werden.
- Verwaltungsstrukturen: Damit die Wirtschaft inskünftig nur noch einen Ansprechpartner hat, wurden die Strukturen in der Volkswirtschaftsdirektion gestrafft und das bisherige Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie das Amt für Wirtschaftliche Entwick-

lung zum beco Berner Wirtschaft zusammengelegt. Dadurch lassen sich Synergien zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen nutzen und die Abläufe vereinfachen.

Im Berichtsjahr wurde eine Strategie zur Weiterentwicklung des Wirtschaftswachstums erarbeitet. In dieser Strategie werden verschiedene Szenarien einer möglichen, künftigen Entwicklung für den Kanton Bern mit konkreten Massnahmen, die das Wachstum stärken, aufgezeigt. Der entsprechende Bericht wird in der Juni-Session 2004 im Grossen Rat beraten.

Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern (WFB) konnte für das Jahr 2003 eine grundsätzlich positive Bilanz ihrer Aktivitäten ziehen. Insgesamt wurden 67 Projekte gefördert, die mittelfristig rund 950 neue Arbeitsplätze schaffen und rund 360 Millionen Franken Investitionen auslösen sollen. Insgesamt neun Unternehmen aus dem In- und Ausland haben die Schwerpunktbranchen des Kantons Bern verstärkt. Sie stammen zum grössten Teil aus den Bereichen Telekommunikation und Informatik, Präzisionsindustrie und Medizintechnik.

Landwirtschaft, Natur und Forstwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft wurden auf Bundesebene mit der Agrarpolitik 2007 weitere Liberalisierungsschritte beschlossen. Insbesondere der Beschluss zur Aufhebung der Milchkontingentierung ab 2009, der weitere Abbau der Marktstützung und die erforderlichen Einsparungen bei den Direktzahlungen verstärken den Druck zur Strukturanpassung in der Landwirtschaft erneut. Der Regierungsrat nahm im Rahmen der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2007 umfassend Stellung und äusserte sich dabei vor allem kritisch gegenüber den immer komplexer werdenden Vorschriften.

Im Bereich des Vollzugs beschloss der Regierungsrat eine umfassende Restrukturierung. Per 1. Januar 2004 wurden die Inspektorate des Amtes für Natur in das Amt für Landwirtschaft integriert. Das Amt wird in ein neues Amt für Landwirtschaft und Natur umstrukturiert. Gleichzeitig wurden die Konzentration der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung auf die Standorte Rütli und Hondrich und damit die Schliessung des INFORAMA-Standorts Schwand im Jahr 2005 beschlossen.

Eine sehr umfassende Restrukturierung wurde im Bereich des Staatsforstbetriebs beschlossen. Mit dem Ziel, dass die Holznutzung aus dem Staatsforstbetrieb kostendeckend erfolgt, werden im Staatsforstbetrieb bis ins Jahr 2006 über 70 Stellen abgebaut.

Land- und Forstwirtschaft waren von der lang andauernden Trockenheit und von der grossen Hitze im Sommer 2003 besonders betroffen. In der Landwirtschaft wurde mit einer ausserordentlichen Vorschusszahlung der Direktzahlungen gegen Liquiditätsengpässe auf Grund von Futterknappheit vorgegangen. Für die infolge der Trockenheit vom Borkenkäfer bedrohten Schutzwälder, insbesondere im Berner Oberland, beschloss der Grosse Rat Sondermassnahmen zur Käferbekämpfung im Jahr 2004, dies nachdem die Lothar-Strategie per Ende 2003 abgeschlossen wurde.

1.1.8 Finanzen

Bereits im Frühjahr zeigten erste Zwischenergebnisse der Planungsarbeiten zum Voranschlag 2004 und Finanzplan 2005–2007, dass sich auf Bundesebene und im Kanton Bern auf Grund der gedrückten konjunkturellen Entwicklung Steuerausfälle in einer bisher nicht bekannten Grössenordnung abzeichnen. Die neue finanzpolitische Ausgangslage mit Haushaltsverschlechterungen von durchschnittlich über einer Viertelmilliarde Franken pro Jahr gegenüber der Situation im Herbst 2002 stellte für den Regierungsrat bereits in Bezug auf die Defizitbremse im Jahr 2004 eine politische Hürde und grosse Herausforderung dar und erforderte zusätzliche Haushaltsentlastungen.

Im Rahmen der politischen Berichterstattung zur Aufgaben- und Finanzplanung legte der Regierungsrat der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat am 27. August 2003 den Voranschlag 2004, den

Finanzplanbericht 2005–2007 sowie den im Vorjahr angekündigten SAR-Ergänzungsbericht vor. Unter Einbezug der Massnahmen gemäss SAR-Ergänzungsbericht erfüllte der Voranschlag 2004 mit einem Ertragsüberschuss von 5 Millionen Franken die verfassungsmässige Vorgabe der Defizitbremse. Die Schulden des Kantons Bern nehmen im Planungshorizont 2004–2007 um insgesamt 542 Millionen Franken oder durchschnittlich 135 Millionen Franken pro Jahr zu. Somit konnten als Folge der unerwarteten Entwicklungen die Zielsetzungen des Regierungsrates vom Herbst 2002, wonach ab Mitte der Legislatur die Schulden zu stabilisieren und ab Ende der Legislatur um mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr abzubauen sind, nicht erreicht werden. Auf Grund der markant verschlechterten Rahmenbedingungen stand für den Regierungsrat zum damaligen Zeitpunkt als neues, prioritäres finanzpolitisches Ziel bei der Fortsetzung der Sanierungspolitik die Einhaltung der verfassungsmässigen Vorgabe der Defizitbremse in sämtlichen Planjahren im Zentrum.

Der Grosse Rat setzte sich in der November-Session 2003 in einer dreitägigen Finanzdebatte mit dem Voranschlag 2004, dem Finanzplan 2005–2007 und dem SAR-Ergänzungsbericht auseinander. Mit der Überweisung der dringlichen Motion der Finanzkommission «Einsparungen von 50 Millionen Franken beim Vollzug des Voranschlags 2004» sowie der Annahme einer Planungserklärung, wonach die Schulden im Durchschnitt der Planjahre 2005–2007 zu stabilisieren sind, brachte das Parlament klar zum Ausdruck, dass es einen weiteren Anstieg der Schulden im Umfang von über einer halben Milliarde Franken in der Planperiode 2004–2007 nicht akzeptiert. Der Grosse Rat verschärfte mit seinen Vorgaben und Signalen aus der Haushaltsdebatte 2003 den finanzpolitischen Kurs gegenüber den Vorstellungen des Regierungsrates vom 27. August 2003 deutlich. Er gab namentlich mit der Überweisung der FIKO-Motion zum Vollzug des Voranschlags 2004 deutlich zu erkennen, dass er aus übergeordneten finanzpolitischen Gründen sogar bereit ist, auch kurzfristig in den Aufgabenvollzug einzugreifen.

Im Rahmen des Planungsdialogs mit der Finanzkommission und dem Parlament korrigierte der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen vom August 2003 insofern, als er im Vorfeld der Finanzdebatte in der Novembersession 2003 bei der Beratung der eingereichten Anträge zu Voranschlag, Finanzplan und SAR-Ergänzungsbericht die erwähnte Planungserklärung der Finanzkommission akzeptierte, wonach im Durchschnitt der Planjahre 2005–2007 die Schulden zu stabilisieren sind, was gegenüber den Planzahlen vom 27. August 2003 zusätzliche Haushaltsentlastungen von durchschnittlich knapp 120 Millionen Franken erfordert. Der Regierungsrat brachte damit zum Ausdruck, dass er an der vordringlichen finanzpolitischen Zielsetzung, vorerst eine Schuldenstabilisierung und zu Beginn der nächsten Legislatur einen nachhaltigen, substanziellen Schuldenabbau zu erreichen, festhalten will.

Dank grosser Sparanstrengungen und trotz ungünstiger Rahmenbedingungen schliesst die Staatsrechnung 2003 zum sechsten Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Der seit 1998 anhaltende Trend mit positiven Rechnungsabschlüssen setzte sich somit im Berichtsjahr fort.

Im Bereich der kantonalen Steuern hat der Regierungsrat die Vorbereitungsarbeiten zur Behandlung der Steuersenkungsinitiative in die Wege geleitet.

1.2 Beziehungen des Kantons nach aussen

1.2.1 Beziehungen zum Bund

In Erfüllung der vom Grossen Rat in der Juni-Session 2003 überwiesenen Motionen 124/03 Antener (Steuerpaket des Bundes; Wohneigentumsbesteuerung) sowie 125/03 Finanzkommission (Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die geplanten Bundesbeschlüsse zur Besteuerung des Wohneigentums) übermittelte der Regierungsrat den Bundesbehörden am 3. September 2003 den

Beschluss über die Unterstützung des Kantonsreferendums durch den Kanton Bern.

Das vom Bund im Berichtsjahr beschlossene Entlastungsprogramm sah einschneidende Massnahmen bei den Behinderteninstitutionen vor, die sich auch in den Folgejahren stark auswirken werden. Die kurzfristigen und zum Teil nicht immer klaren Anweisungen des Bundes haben zu erheblichen Unsicherheiten geführt. In der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK; Vorsitz Regierungsrat Luginbühl), der gemeinsamen Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit und zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik, standen im Berichtsjahr die gegenseitige Information, die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit in Agglomerationen und gemeinsame Projektarbeiten in verschiedenen Sachpolitiken im Zentrum.

1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

Verhältnis zum Kanton Jura

Die Arbeiten für die gemeinsame Institution (Stiftung) «Landwirtschaftliche Bildung und Beratung für den Kanton Jura und den Berner Jura» sind so weit fortgeschritten, dass die operationelle Tätigkeit im Laufe des Jahres 2004 aufgenommen werden kann.

Im Hinblick auf eine optimale Nutzung der Ressourcen und der vorhandenen Spitalstrukturen im Kanton Jura und dem Berner Jura wurde eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, welche die Absicht einer Zusammenarbeit beider Regierungen im Bereich der Spitalplanung festhält und die Realisierung gemeinsamer Projekte ermöglichen soll.

Espace Mittelland (EM)

Im EM waren insbesondere folgende Aktivitäten zu verzeichnen: Im Rahmen der EM-Projekte Infrastruktur/Verkehr wurden mit Blick auf den «grossen Fahrplanwechsel Ende 2004» erhebliche Angebotsverbesserungen und Tarifvereinheitlichungen besonders für die S-Bahn-Bern entwickelt und in die Wege geleitet. Neu wurde ein Projekt gestartet, das eine Vereinfachung in der Abwicklung von Schwertransporten auf dem Strassennetz der Kantone des EM zum Ziel hat. Das gemeinsame Direktzahlungsprojekt GELAN, das erhebliche Kosteneinsparungen generiert, wurde erfolgreich fortgesetzt. Die Vernetzung der verschiedenen Technologietransferstellen wurde weiter vorangetrieben. Unter Mithilfe des EM konnte zwischen den vier Expo-Städten ein Netzwerk aufgebaut werden (Konferenz vom 15.05.2003), das gemeinsame Aktivitäten und Produkte insbesondere im Bereich Tourismus entwickelt und umsetzt.

Polizeikordate Nordwest- und Zentralschweiz

Ab Herbst 2006 sollen die polizeiliche Grundausbildung und Teile der Weiterbildung der Polizeikordate Nordwest- und Zentralschweiz an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH), einer neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt, erfolgen. Unter der Leitung von Frau Regierungsrätin D. Andres und M. Fischer (LU) erarbeitete ein Projektteam das entsprechende Konzept und das Konkordat über die Errichtung und den Betrieb der IPH. Zu deren Gründung treten die interessierten Partner dem Schulkonkordat bei. Das Genehmigungsverfahren bei den Konkordatsmitgliedern soll so erfolgen, dass dessen Ratifizierung durch eine genügende Anzahl Partner (95% der Betriebsbeiträge) bis Ende 2004 abgeschlossen werden kann. Dem Grossen Rat des Kantons Bern wurde das Geschäft in der Februar-Session 2004 unterbreitet.

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Im Berichtsjahr feierte die KdK ihr 10-Jahr Jubiläum. Sie institutionalisierte sich in den letzten Jahren als Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden wie auch als koordinierendes Organ der Kantonsregierungen in ausserpolitischen Fragen. Mit dem Umzug nach Bern Anfang 2003 sowie der Umstrukturierung ihres Sekretariats

festigte die KdK die Stellung der Kantone gegenüber Bundesverwaltung und -parlament, baute die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes aus und ermöglichte eine verstärkte Lobbyingstätigkeit. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die im Herbst 2003 aufgeschaltete Internetplattform der KdK, womit neu ein grosser Teil der Kommunikation und Information auf elektronischem Weg verläuft.

Das Berichtsjahr war auch in politischer Hinsicht ereignisreich, wurde doch erstmals in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates das Kantonsreferendum ergriffen. Auslöser war das Steuerpaket 2001 des Bundes, welches in gewissen Bereichen die Steuerhoheit der Kantone und somit die föderale Grundlage der Eidgenossenschaft verletzt. Der Kanton Bern ergriff als einer von elf Kantonen das Referendum. Die KdK koordinierte das Vorgehen und wird den Abstimmungskampf begleiten.

Weitere Schwerpunkte der KdK waren die Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2003 des Bundes und die Beratung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche in der Herbst-Session 2003 vom eidgenössischen Parlament erfolgreich abgeschlossen wurde. Wieder aufgenommen wurde die Diskussion um die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Der Kanton Bern reichte dazu eine Standesinitiative ein. Intensiv beschäftigte sich die KdK auch mit dem Legislaturprogramm 2003–2007 des Bundes, das an einer ausserordentlichen Plenarversammlung mit einer Bundesratsdelegation besprochen wurde. Die Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens an die EU-Erweiterung und die Verhandlungen zu den Bilateralen II bildeten ein weiteres Hauptthema der KdK. In der Diskussion um die Europa-Reform der Kantone hat die Arbeitsgruppe EuRefKa das Strategiepapier verabschiedet und den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zugestellt. Herr Regierungsrat Werner Luginbühl vertritt den Kanton Bern in der Plenarversammlung und im Leitenden Ausschuss der KdK, wo dem Kanton Bern ein fester Sitz zusteht.

Direktorenkonferenzen

Im Gesundheits- und Sozialbereich erfolgte die Zusammenarbeit unter den Kantonen wie bisher schwergewichtig im Rahmen der schweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist für die Vernetzung der Kontakte mit der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) zuständig.

Die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) befasste sich insbesondere mit folgenden Themenbereichen und Schwerpunkten: Mitte 2003 sind die Arbeiten zur Entwicklung eines Businessplans für den Aufbau des interkantonalen Kompetenzzentrums für die externe Schulevaluation aufgenommen worden. An diesem Projekt sind neben der NW EDK drei weitere Partner beteiligt: das Institut für Schulpädagogik und Fachdidaktik Zürich, die Pädagogische Hochschule Zürich und das Pädagogische Institut der Universität Zürich. Der Entscheid für die Umsetzung des Businessplans ist für die Plenarkonferenz vom April 2004 zu erwarten. Im Rahmen eines Vorprojekts ist die Erstellung einer Vorgehensskizze für die Schaffung eines Netzwerks von Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Auftrag gegeben worden.

Das Projekt «Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen» (Laufzeit 2002 bis Frühjahr/Sommer 2005) wird von allen Deutschschweizer Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein unterstützt. Innerhalb von drei Jahren sollen in Zusammenarbeit mit ca. 200 Unterrichtenden und deren Klassen Tests und Selbstbeurteilungsmaterialien für den Französisch- und Englischunterricht entwickelt und erprobt werden, die ab der 5. und bis zur 9. Klasse eingesetzt werden können. Zurzeit sind auf verschiedenen Ebenen Überlegungen im Gang, ob und wie ein Teil der Testaufgaben für eine (summativ) Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen der schweizerischen Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit verwendet werden könnte.

Die Leistungsvereinbarung Schulfernsehen ist seit dem 1. Januar 2003 in Kraft. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen SF DRS, BBT und (neu) allen deutschsprachigen Regionalkonferenzen. Die neuen Organe sind gewählt und haben ihre Arbeit aufgenommen. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektor/innen-Konferenz (BPUK) wehrte sich zusammen mit der Konferenz der Direktor/innen des öffentlichen Verkehrs (KöV) gegen den vom Bund in seinem Entlastungsprogramm geplanten Abbau im Bereich Verkehr. Die beiden Konferenzen wandten sich dagegen, dass der Bund entgegen seinen eigenen Grundprinzipien «Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr» und «Umlagerung der Güter von der Strasse auf die Schiene» handelt und dazu noch Gelder aus der LSA und dem FinöV in die allgemeine Bundeskasse fliessen lassen will. Beim Projekt «Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungsrechtes auf den drei Ebenen Bund-Kantone-Gemeinden» lehnte die BPUK eine einheitliche Bundesregelung als verfassungsmässig unzulässig und politisch kaum durchführbar ab.

Die Energiedirektor/innen-Konferenz (EnDK) setzte sich gegen den Vorschlag im erweiterten Entlastungsprogramm des Bundesrates ein, das Budget von EnergieSchweiz vollständig zu streichen. Die EnDK hielt fest, dass dies einem Verzicht auf die Energiepolitik bei Bund und Kantonen gleichkäme, und dass die vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen (zweckgebundene Energieabgabe und Bundesvorschriften über den Energieverbrauch) eine vollständige Umkrempelung der Aufgabenteilung bedeuten würden. Angesichts der sich zunehmend verschärfenden Klimaproblematik gewinne die Energiepolitik stark an Gewicht und dürfe nicht durch die «finanzpolitische Hintertüre» faktisch aufgehoben werden.

Die Konferenz der Direktor/innen des öffentlichen Verkehrs (KöV) beschäftigte sich mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Bahnlandschaft, welche vorsieht, dass neben den SBB noch einige weitere grosse und somit konkurrenzfähige Unternehmen das Normalspurnetz nutzen sollen. Bei der Vernehmlassung zur Bundesvorlage «Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz» unterstützte die KöV den Vorschlag grundsätzlich, wehrte sich aber dagegen, dass das Projekt stark redimensioniert oder durch eine allzu weitgehende Etappierung grosse Verzögerungen erleiden würde.

1.2.3 **Beziehungen zu den Gemeinden**

Der Regierungsrat ist bestrebt, partnerschaftlich mit den Gemeinden zusammen zu arbeiten. Er sucht den Dialog und begrüsst den gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Plattform dazu bietet unter anderem das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden. Das Gremium traf sich im Jahr 2003 dreimal zur Aussprache über aktuelle politische Probleme sowie zur gegenseitigen Information über neue Vorhaben und über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Die Gemeinden lehnen insbesondere Massnahmen ab, bei denen sich der Kanton finanziell nur mässig beteiligt, den Gemeinden aber gleichzeitig strenge Vorgaben macht. Dem unmittelbaren Meinungsaustausch diene auch das Rendez-vous der Gemeindepräsidenten mit dem Gemeindedirektor, dieses Jahr zum Thema Veränderungsmanagement. Trotz eingeschränkter Kapazitäten auf Grund der SAR-Massnahmen wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zusammen mit den Regierungsrats-halterämtern auch im Jahr 2003 wieder die von den Gemeinden gewünschten Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Behördenmitglieder angeboten.

Zwischen dem Verband Bernischer Gemeinden und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion finden regelmässige Kontakte statt, mit dem Ziel einer möglichst offenen und transparenten Information. Ausserdem wurde mit der neuen Konsultationskommission Sozialhilfegesetz ein zusätzliches Organ geschaffen, das den regelmässigen Austausch zwischen Gemeinden und Kanton fördert.

1.2.4 **Beziehungen zu den Landeskirchen**

Die Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der Landeskirchen erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe.

1.3 **Mitgliedschaften von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen**

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Der Regierungsrat orientiert sich seit 1995 an folgenden Grundsätzen:

1. Mitglieder des Regierungsrates werden «von Amtes wegen» in Verwaltungsorgane öffentlicher Unternehmen delegiert, wenn

- hierzu eine rechtssatzmässig festgelegte Verpflichtung besteht oder
- der Regierungsrat die Vertretung festlegt oder ein direkter Zusammenhang zwischen der Ausübung des Mandates und der vom betreffenden Regierungsmitglied geleiteten Direktion besteht.

2. Auch in anderen Fällen kann es «im Interesse des Kantons» liegen, dass Regierungsmitglieder Vertretungen und Chargen in öffentlichen Unternehmen oder in gemeinnützigen Organisationen wahrnehmen. In diesem Fall besteht aber keine Vertretung «von Amtes wegen».

Im Folgenden erstattet der Regierungsrat in Anwendung von Artikel 17 Absatz 2 des Organisationsgesetzes Bericht über die Tätigkeit seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31.12.2003). In der nachfolgenden Liste werden die nicht «von Amtes wegen» ausgeübten Mandate mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Regierungsrätin E. Zölch-Balmer
Bankrat Schweizerische Nationalbank*
Gebäudeversicherung des Kantons Bern
Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft
Stiftung Schloss Spiez*
Stiftungsrat Schweizerisches Landesmuseum*
Swiss Venture Club*

Regierungsrat S. Bhend
Inselspital
Swissstransplant

Regierungsrat W. Luginbühl
Ausgleichskasse des Kantons Bern (Aufsichtsrat)
Schweizerische Vereinigung für Landesplanung*
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Invalidenversicherung-Stelle Bern (Aufsichtsrat)
Stiftungsrat «Johanna Dürmüller-Bol» *
Stiftungsrat «Louise Blackburne» *
Stiftung Paul Klee-Zentrum*

Regierungsrätin D. Andres
keine

Regierungspräsident U. Gasche
BKW FMB Energie AG
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG
Stiftung Bächtelen*

Regierungsrat M. Annoni
Bernische Denkmalpflegestiftung
Bernische Hochschulstiftung
Historisches Museum Bern
Conférence TransJurassienne (CTJ)
Diözesankonferenz des Bistums Basel
Hans-Sigrist-Stiftung
Kunstmuseum
Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
Société Radio Télévision Suisse Romande
Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel
Stiftung Haus der Universität
Stiftung Maison latine
Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz*
Stiftung Paul Klee-Zentrum
Abegg-Stiftung
Schweizerische Universitätskonferenz
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Regierungsrätin B. Egger-Jenzer
Alpar AG
BKW FMB Energie AG
BLS Lötschbergbahn AG

Bern, 24. März 2004

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Gasche*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*